

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Über die
Abteilungen 7 der
Regierungspräsidien
Stuttgart
Karlsruhe
Freiburg
Tübingen

Stuttgart 09.07.2019
Durchwahl 0711 279-2898
Telefax 0711 279-2575
Name Claudia Häberlein
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 37-6615.31-2021/4
37-6615.31-2021/5
(Bitte bei Antwort angeben)

an die
allgemein bildenden öffentlichen
und privaten Gymnasien
der Normalform und der Aufbauform

Gemeinschaftsschulen mit genehmigter
gymnasialer Oberstufe

sonderpädagogischen Bildungs-
und Beratungszentren
mit Bildungsgang Gymnasium
in öffentlicher und privater Trägerschaft

Schulen besonderer Art

Freien Waldorfschulen

Abendgymnasien und Kollegs

des Landes Baden-Württemberg

Abiturprüfung 2021 an den allgemein bildenden Gymnasien

Anlagen

1. Beurteilungs- und Korrekturrichtlinienerlass 2021
2. Facherlass 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie den Facherlass (bisher: Schwerpunktthemenerlass) sowie den Beurteilungs- und Korrekturrichtlinienerlass für die Abiturprüfung 2021.

Der Terminplan für die Abiturprüfung 2021 wird im Amtsblatt Kultus und Unterricht in der üblichen Form veröffentlicht.

Ab dem Abiturjahrgang 2021 treten verschiedene Änderungen in Kraft. Über wesentliche Änderungen haben wir Sie bereits mit dem Schreiben vom 7. Januar 2019 (AZ 37-6615.31-2021/3/1) informiert.

Der Facherlass enthält jeweils Informationen zur Abiturprüfung, zu den Schwerpunktthemen und zur Leistungsmessung in den vier Kurshalbjahren. In Anlage A des Facherlasses sind ergänzende Regelungen zur mündlichen Abiturprüfung zusammengefasst.

Der Beurteilungs- und Korrekturrichtlinienerlass regelt wie bisher die Korrektur der schriftlichen Abiturprüfung.

Auf wesentliche Neuerungen in der Abiturprüfung möchten wir Sie in diesem Schreiben nochmals gesondert hinweisen:

1. In der **Tabelle zur Ermittlung des Gesamtergebnisses der einzelnen Fächer** wurden Anpassungen vorgenommen. Bitte beachten Sie insbesondere die Verteilung der Verrechnungspunkte auf Notenpunkte im Sockel der Tabelle.
2. In Umsetzung entsprechender Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) wurde für alle mündlichen Prüfungen einheitlich festgelegt, dass ein **Erwartungshorizont zur jeweiligen Prüfungsaufgabe** vor Beginn der Prüfung durch das prüfende Mitglied des Fachausschusses mündlich vorzutragen ist. Bei dem mündlich vorzutragenden Erwartungshorizont handelt es sich – analog zu den Lösungshinweisen für die schriftliche Abiturprüfung – jeweils um eine mögliche Aufgabenlösung; andere Lösungsmöglichkeiten sind zuzulassen, wenn sie der Aufgabenstellung entsprechen und sachlich richtig sind.
3. Im Fach **Deutsch** wird aus gegebenem Anlass darauf hingewiesen, dass als Hilfsmittel in der schriftlichen Abiturprüfung weiterhin ausschließlich **unkommentierte Ausgaben der Pflichtlektüren** zugelassen sind. Sofern Textausgaben mit einem Kommentar versehen sind, ist dieser für die Abiturprüfung in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Klammerung) unbrauchbar zu machen.
4. Im Fach **Griechisch** wird die Liste der zugelassenen Hilfsmittel erweitert. Zugelassenes Hilfsmittel im Fach Griechisch ist ab der Abiturprüfung 2021 ein **Ergänzungsheft zum Wörterbuch**. Dies gilt entsprechend für die Ergänzungsprüfung (Graecum). Das Ergänzungsheft wird den Schulen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

5. Im Fach **Informatik** ist die Verwendung eines PCs auch weiterhin ausgeschlossen.
6. Im Fach **Mathematik** ist seit dem Abitur 2017 die **mathematische Merkhilfe** zugelassenes Hilfsmittel in der schriftlichen Abiturprüfung. Ab der Abiturprüfung 2021 wird diese Merkhilfe in ihrer zweiten Auflage inhaltlich angepasst. Die bisherige Merkhilfe (1. Auflage) ist letztmalig im Abitur 2020 zugelassenes Hilfsmittel. Dies gilt entsprechend auch für das Fach Physik sowie erstmalig für Naturwissenschaft und Technik (NwT).

Wir möchten Sie bitten, in geeigneter Weise sicherzustellen, dass alle Lehrkräfte die für sie jeweils relevanten Ausschnitte des Facherlasses sowie des Beurteilungs- und Korrekturrichtlinienerlasses zur Kenntnis nehmen. Auf die in diesem Schreiben gesondert genannten Änderungen bitten wir Sie in besonderer Form hinzuweisen und die Schülerinnen und Schüler in angemessener Form über alle relevanten Regelungen in Kenntnis zu setzen.

Mit der Abiturprüfung 2021 wird erstmals eine Abiturprüfung auf der Grundlage der neuen Abiturverordnung Gymnasien der Normalform (AGVO) durchgeführt. Für Ihre Unterstützung bei der Durchführung dieser besonderen Abiturprüfung 2021 möchten wir Ihnen schon im Voraus danken. Wir wünschen Ihnen und den Lehrkräften einen erfolgreichen Schuljahresabschluss, erholsame Sommerferien und einen guten Start ins neue Schuljahr 2019/2020.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Stuhmann
Ministerialrätin
Leiterin des Referats „Allgemein bildende Gymnasien,
Institute zur Erlangung der Hochschulreife“